

## Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

Zwischen **Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., Ahrstraße 41, 53175 Bonn**  
 – im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und **dem bezuschlagten Bieter**  
 – im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware\* gemäß Nummer 3

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

### 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

gegen ~~monatliche~~ Vergütung gemäß Nummer 3.1 in Höhe von **siehe Preisblatt in A03**.  
 zusätzlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer vergütet.

### 2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis **3**) mit Anlage(n) Nr. **A02 (Leistungsbeschreibung mit Komponentenliste für Los D) und A03 (vom Auftragnehmer unterzeichnetes Angebotsschreiben und Preisblatt)**, ggf. ein **Angebotsschreiben des Auftragnehmers**
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware\* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich des Musters 1
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Überlassung Typ B und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

### 3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware\* gegen ~~monatliche~~ Vergütung:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeit- raum/ -termin	MVD in Monaten	Überlassungsdauer		KNV	EXP	Monatliche Vergütung netto	
					Beginn	Ende			Einzelpreis	Summe Preis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	<b>Veeam Data Platform Foundation Subscription License gem. Los D in A02 (Leistungsbeschreibung)</b>	4 sockets	Spätestens 30.11.2025	60	Mit Lieferung	60 Monate				

**Gesamtpreis monatlich (netto) Siehe A03**

MVD = Mindestvertragsdauer\*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.

KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware\* ist von der Verpflichtung zur Nacherfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt.

EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware\* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.

### 3.2 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt
- monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
  - quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
  - jährlich (zahlbar bis zum \_\_\_\_\_ )
  - einmalig zum **Lieferzeitpunkt**.
  - \_\_\_\_\_

### 3.3 Vergütungsvorbehalt

### 3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

## 4 Zugesicherte Eigenschaften

- Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert:  
**Gemäß Produktbeschreibung des Herstellers.**
- Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

## 5 Dokumentation

### 5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B)

### 5.2 Vervielfältigungsrecht

- Die Dokumentation der Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ kann \_\_\_\_\_fach vervielfältigt werden.
- Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

## 6 Lieferanschrift

\_\_\_\_\_  
**Erfüllungsort** (falls abweichend von der Lieferanschrift)

\_\_\_\_\_

## 7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B

### 7.1 Mehrfachnutzung

- Die Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ darf bis zu \_\_\_\_\_fach gleichzeitig genutzt werden.
- Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

### 7.2 Systemumgebung

- Die Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung\* freigegeben: \_\_\_\_\_ .
- Die Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ wird zur Nutzung in einer beliebigen Systemumgebung\* freigegeben.
- Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

### 7.3 Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

- Gemäß Anlage Nr. **Herstellerbeschreibung**

8 **Kopier- oder Nutzungssperren** gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B

- Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware\* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

9 **Kündigung** (abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung Typ B)

10 **Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken bei Kündigung der Nutzungsrechte bzw. nach Ende der Überlassungsdauer**

11 **Verantwortlicher Ansprechpartner**

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_  
des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

12 **Störungsmeldung und Nacherfüllung erfolgt durch den IT-Dienstleister des Auftraggebers sowie entsprechend der Hotline des Software-Herstellers.**

13 **Telefonische Unterstützung siehe 12**

- Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt nach gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

14 **Versicherung**

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

15 **Sonstige Vereinbarungen**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bonn, Deutschland.

*Der Vertrag kommt mit Zuschlag zustande, eine etwaige Unterzeichnung durch die Parteien dient dokumentarischen Zwecken.*

\_\_\_\_\_  
Ort Datum  
Firma

\_\_\_\_\_  
Ort Datum  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)